

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 2. September 2014

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

17 2013.RRGR.1246 Gesetz Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) (Änderung)

Beilage Nr. 20

2. Lesung

Präsidentin. Nous passons donc à l'affaire n°17. Nous avons des modifications sur la loi sur l'aide sociale et nous sommes en deuxième lecture. Je demanderais au porte-parole de la Commission des finances, M. Iseli, de prendre la parole.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Präsident der Finanzkommission. Wir behandeln die zweite Lesung eines ASP-Geschäfts. Ich bin selbst schuld, dass es so weit kam. In der letzten Session hatte ich jedoch das Gefühl, dass das Geschäft klar in die Kommission zurückgenommen werden muss, wenn es eine substanzielle Änderung gibt. Die Kommission tagte am 26. Juni. Es gab folgendes Vorgehen: In der Session hatte Thomas Rufener zwei Anträge betreffend FILAG gestellt. In der Debatte zog er seine Anträge indessen zurück, weil er die eine Lesung nicht gefährden wollte. Danach ging ein Antrag von Ueli Studer (SVP) ein, wonach das Gesetz auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt werden soll. Dieser Antrag wurde angenommen. Damit erhielt das Gesetz eine Änderung. Die Anträge von Thomas Rufener wurden in der Vorberatung zur zweiten Lesung in Absprache mit den Parlamentsdiensten angenommen. Er durfte sie in der Kommissionsberatung stellen. In der Kommission selbst wurden die beiden Anträge jedoch abgelehnt und nicht weiterberaten. Somit ist es nicht mehr legitim, seine Anträge in den Rat zu bringen. Man hat sich von der Verwaltung aufzeigen lassen, was es bedeutet, wenn die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2015 erfolgt. Die Kommission hat den Antrag beraten und kam zum Schluss – wie aus dem Vortrag ersichtlich wird –, wieder auf die Variante des Regierungsrats zu wechseln. Uns wurde aufgezeigt, dass es zu Härtefällen bei Sozialhilfeempfängern und EL-Empfängern kommen könnte, wenn sie innerhalb von so kurzer Zeit die Wohnung wechseln müssten, denn günstige Wohnungen gibt es zu wenige. Die Mehrheit der Kommission entschied, das so zu akzeptieren. Somit lautet der gemeinsame Antrag von Regierung und Kommission in der zweiten Lesung: Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2016, wie es ursprünglich der Fall war. Soweit die Berichterstattung aus der Kommission. Ich bin gespannt auf die Debatte.

Detailberatung

I. und II.
Angenommen

III.

Antrag SVP (Studer, Niederscherli)

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Manchmal kann man aus einer Maus einen Elefanten machen. Und das könnte man bei diesem Geschäft vielleicht denken. Sie erinnern sich alle, dass wir in der

Junisession mit 76 gegen 72 Stimmen beschlossen haben, das Gesetz auf den 1. Januar 2015 umzusetzen. Nun sind wir in der zweiten Lesung, das muss man akzeptieren, das ist so: Der Entscheid wurde rückgängig gemacht. Man will das Gesetz wieder auf den 1. Januar 2016 in Kraft setzen. Das kann ich durchaus nachvollziehen, das ist alles demokratisch. Dennoch verursacht dies bei mir einzelne Fragezeichen. Wenn eine Mehrheit des Rats beschliesst, das Gesetz auf den 1. Januar 2015 umzusetzen, bin ich der Meinung, dass die Regierung und die Kommission das zur Kenntnis zu nehmen haben und vielleicht eine paar Ideen entwickeln, wenn sie davon ausgehen, dass dies für die Betroffenen, aber auch für die Angestellten zu Härtefällen führen könnte. Ich erwarte, dass man Ideen hat. Zudem gibt es für Härtefälle immer auch Übergangsfristen. Aber: bei Weitem nichts. Nur eine ganz dünne Vorlage. Man hat sich also nicht einmal überlegt, ob man eine Übergangsfrist festlegen könnte, damit die Motion, die im Juni 2015 erfüllt werden muss, tatsächlich erfüllt werden könnte. Nein, man hat keine gescheiterten Ideen entwickelt. Das finde ich sehr schade. Ich finde es auch schade, dass sich die Kommission das ebenfalls nicht überlegt hat und nicht gesagt hat, die Mehrheit des Rats habe 2015 gewollt. Es könnte ja auch Mitte 2015 sein – keine Ideen.

Herr Regierungsrat, ich kann mich gut erinnern, dass Sie in Ihrem Votum sagten: «Husch, husch will Herr Studer immer alles.» «Husch, husch»: Ich hätte erwartet, dass Sie «husch, husch» ein paar Ideen entwickeln und uns hier eine Übergangslösung vorschlagen würden, aber: nichts. Also bleibt mir gar nichts anderes übrig, als den Antrag noch einmal zu stellen und noch einmal zu schauen, wie das Parlament darüber abstimmt. Ich bitte diejenigen, die mich im Juni unterstützt hatten, das heute noch einmal zu tun. Und dann wird man es halt «husch, husch» machen müssen, weil man keine anderen Ideen hatte. Ich versuche den Antrag durchzubringen. Sollte es nicht möglich sein, gibt es immer noch meine Motion, die umgesetzt werden muss. Ich bin sehr gespannt, wann man denn das machen will.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Es handelt sich grundsätzlich, wie Ueli Studer vorhin ausgeführt hat, tatsächlich um eine beschlossene Angelegenheit. Ich kann deshalb an seine Worte anknüpfen. Auch uns ist bewusst, dass es bei der Umsetzung in der Tat Schwierigkeiten geben wird und dass sich wohl nicht alle auf den 1. Januar 2015 werden organisieren können. Wir gehen jedoch davon aus, dass dann das Sozialamt einspringen wird. Die Leute werden nicht in ein Loch fallen. Die Einsparungen, die eigentlich vorgesehen wären, werden vermutlich entsprechend geringer ausfallen. Dennoch bleibt der Druck vorhanden, und viele werden sich vorher organisieren müssen. Deshalb sind wir für die Inkraftsetzung am 1. Januar 2015 und nicht 2016. Wir hätten auch einer Lösung Mitte Jahr zustimmen können, wie Ueli Studer vorhin ausgeführt hat. Eine solche steht im Moment allerdings nicht zur Diskussion.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Gemäss dem Antrag von Herrn Studer wird diese Frage nun noch einmal diskutiert. Das ist sein gutes Recht. Es ist aber auch das gute Recht der vorberatenden Kommission, zu begründen, warum sie dem ursprünglichen Antrag der Regierung folgen will. Das hat der Kommissionspräsident vorhin ausgeführt. Ich erinnere daran, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Inkraftsetzung der Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2016 beantragt worden war. Auch das Sparvolumen, das damals kalkuliert wurde, geht von diesem Rahmen aus. Was wir jetzt machen und was in der letzten Session die Mehrheit des Grossen Rats beschlossen hat, ist eine schnellere Inkraftsetzung.

Zwei Argumente sprechen aus Sicht der grünen Fraktion dafür, bei der ursprünglichen Version zu bleiben, die wir letztes Mal auch unterstützt hatten. Wir wurden darüber informiert, dass für viele Leute die Fristen zu kurz sind. Man kann zwar sagen, man könne Übergangsregelungen treffen und könne das aus anderen Kässeli zahlen, aber es ist immer dieselbe Staatskasse. Von daher ist es wichtig, hier einen guten Übergang zu machen. Betroffen sind insgesamt rund 1000 Personen: häufig ältere Menschen, solche, die eine Ablösung in eine andere Finanzierung benötigen. Das kann man nicht von einem Tag auf den andern machen. Die Ausführungen der zuständigen Direktion liessen uns zum Schluss kommen, dass es sachlich und fachlich nicht richtig wäre, hier Härtefälle zu produzieren. Von daher unterstützt die grüne Fraktion das ursprüngliche Vorgehen der Regierung, die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2016. Wenn die vorberatende Kommission, die doch bürgerlich dominiert ist, zum selben Schluss kommt, ist das sicher ein Argument dafür, dass dies sachlich der richtige Weg ist.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Wir sprechen hier nur noch über den Einführungszeitpunkt einer ASP-Massnahme, die auch seitens der EVP befürwortet worden war. Die Massnahme war aber von An-

fang an mit Wirkung ab 2016 vorgesehen. Erst im Laufe der Verfahren wollte man das auf 2015 ändern. Die Frist wurde für nötig erachtet, um den Betroffenen und auch den Gemeinden die nötige Zeit für die Reorganisation zu geben. Für die EVP gibt es zwei Gründe, weshalb sie an der Frist von 2016 festhalten will. Erstens ist es zu kurzfristig und nicht redlich, wenn wir nun innert drei Monaten eine Umsetzung verlangen wollen. Zweitens – und das scheint uns fast wichtiger – entfaltet die Sparmassnahme, die wir damit anpeilten, ihre Wirkung nur, wenn wir genügend Zeit geben, um Alternativen in der persönlichen Situation zu suchen. Wenn diese Zeit nicht vorhanden ist, passiert genau das, was vorhin bereits angesprochen wurde: Es kommt zu einer Verschiebung von einem Kässeli ins andere, sprich in die Sozialhilfe. Damit wird genau die Sparmassnahme, die wir eigentlich anpeilten, nicht erreicht. Es gibt also für die EVP keine Gründe, diese Massnahme bereits 2015 in Kraft zu setzen. Vielmehr soll sie, wie ursprünglich vorgesehen, auf dem normalen Weg 2016 in Kraft treten. Deshalb lehnen wir den Antrag Studer (SVP) ab.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es ist richtig, dass im Juni eine knappe Mehrheit des Rats die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2015 beschlossen hat. Doch nun sind wieder drei Monate vergangen, und damit wird die Zeit noch knapper. Da die BDP bekanntlich eine Partei ist, die das Machbare vor das Wünschbare stellt, sind wir ebenfalls der Meinung, dass es nicht machbar ist, in diesen drei Monaten etwas zu machen, das nicht realistisch ist. Deshalb schliessen wir uns der Meinung der Kommission an und sind einstimmig für Einführung auf den 1. Januar 2016.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Es wurde gesagt, man habe den Startschuss quasi erst im Juni vernommen und nun mit der zweiten Lesung sei alles viel zu kurz. So ist es einfach nicht, es tut mir leid. Der Startschuss war vor eineinhalb Jahren mit der Annahme der Motion Studer erfolgt. Man kann natürlich jetzt schon sagen, die Frist sei zu kurz. Das ist doch klar, wenn man immer wieder zuwartet und die Motion Studer nicht zum Anlass nimmt, um entsprechende Massnahmen in einem zeitlichen Umfang einzuleiten, den man erwarten darf. Sie werden sich kaum wundern, dass ich seitens der SVP nichts Neues sagen kann: Die SVP wird einstimmig den 1. Januar 2015 unterstützen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich habe es bereits gestern gesagt: Die glp mag keine Schnellschüsse, die nicht diskutiert werden können und in der Kommission sauber abgeklärt wurden. Beim letzten Mal stimmten wir dem Antrag Studer zu. Dies nicht zuletzt auch aufgrund meiner Erfahrung aus der Praxis, wonach es sehr wohl möglich sein müsste. Ich war froh, dass der Präsident der Finanzkommission das Geschäft zurücknahm und die Kommission es noch einmal beraten hat. Das ist aus meiner Sicht sauberes Arbeiten. Wenn heute die Finanzkommission zum Entscheid kommt, dass es nicht geht, dann habe ich vielleicht eine andere Meinung. Ich beuge mich jedoch der Meinung der Finanzkommission. Wenn wir beginnen, die Qualität und die Arbeit von Kommissionen zu hinterfragen, dann haben wir im Rat einen schwierigen Stand. Ich hätte mich sehr gut mit einem Antrag auf Mitte Jahr anfreunden könne; ein solcher liegt indessen nicht vor. Für mich wäre das ein klarer Auftrag gewesen – auch als Feedback an die Finanzkommission –, der hätte diskutiert werden müssen. In Anbetracht dessen, dass er aber nicht vorliegt, sind wir nicht bereit, erneut einen Schwenker zu machen, sondern gehen nach dem Motto «Schwamm drüber» vor: In der Finanzkommission war das Thema entsprechend diskutiert worden, und man präsentierte uns ein sinnvolles Resultat. Daran halten wir uns. Die glp wird dem Antrag ganz klar zustimmen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Einen grossen Teil der Zuschüsse nach Dekret machen die hohen Mietzinse von Menschen mit Ergänzungsleistungen aus. Das Budget der Ergänzungsleistungen sieht für Einzelpersonenhaushalte maximal 1100 Franken sowie für Paare und Familien 1250 Franken vor. Diese Beträge reichen jedoch für die Mieten in den Städten nicht aus. Insbesondere die EL-Beiträge für Familien sind für eine Wohnung in der Stadt sehr niedrig. Deshalb wurden auf nationaler Ebene verschiedene Vorstösse für eine Erhöhung dieser Beiträge eingereicht. Der Bundesrat hat sich mit dem Thema befasst und hat einen Vorschlag für eine Gesetzesänderung in die Vernehmlassung geschickt. Er möchte die Mietzinsbeiträge für EL-Bezügerinnen und -Bezüger erhöhen. Der Bundesrat möchte die angepassten Mietzinsbeiträge ab 1. Januar 2016 in Kraft setzen. Deshalb sind viele EL-Bezügerinnen und -Bezüger bis Ende 2015 auf den Zuschuss nach Dekret angewiesen. Wir brauchen das ZuD daher mindestens bis Ende 2015 und hoffen, dass der Bundesrat die angepassten Mietzinsbeiträge wie vorgesehen am 1. Januar 2016 in Kraft setzt. Daher bitte ich den Rat, dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission zuzustimmen und den SVP-

Antrag abzulehnen.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist es ganz klar, dass wir den Termin 1. Januar 2016 wollen. Das haben wir schon immer verlangt. Nun wird es erst recht knapp: Wir haben bereits September. Die betroffenen Gemeinden beziehungsweise die betroffenen Menschen müssten sich nun innerhalb von kürzester Zeit – man kann auch sagen, sie wüssten es schon lange – umstellen. Sehr viele Leute müssten für die Gelder, die wegfallen, neue Finanzierungsquellen suchen. Zwar sind aus eurer Sicht «nur» 1000 Personen betroffen. Aus unserer Sicht sind das genug. Zudem sind es oft Personen in heiklen, prekären Situationen. Es handelt sich um verletzte Personen, die von dieser Massnahme betroffen sind. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass diese Massnahme nicht vor dem 1. Januar 2016 umgesetzt werden kann. Wir bitten den Rat, den SVP-Antrag abzulehnen.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Nous parlons bien sûr aujourd'hui de l'abrogation du décret concernant les allocations spéciales en faveur des personnes de condition modeste. Comme il a été rappelé, et la plupart des éléments que je vais dire ont déjà été dits, il s'agit d'une mesure EOS, qui faisait partie d'un groupe de décisions à prendre au mois de juin, représenté par la Commission des finances accompagnée par les différents directeurs concernés par les sujets. C'est la seule mesure qui fait l'objet d'une deuxième lecture. D'un point de vue formel, si l'on regarde ça, on voit très bien que ce qui a été mis en place pour l'aspect juridique arrive maintenant et que, ainsi que je l'ai affirmé au mois de juin, M. Studer, j'ai été étonné de la précipitation dans laquelle vous vouliez avancer avec cette mesure, eu égard à la proportionnalité de la dureté de cette mesure pour certaines personnes. Je me rappelle que, précédant les discussions politiques au Grand Conseil, des structures telles que Pro Infirmis ou Pro Senectute étaient inquiètes des conséquences que cela pouvait avoir. Nous devons aussi respecter nos partenaires qui sont toutes les communes du canton, qui doivent mettre en œuvre de telles mesures, qui concernent mille personnes, des familles avec des enfants – c'était cela que je critiquais par rapport à la précipitation. Il est certain que si cette mesure est acceptée selon la proposition de la Commission – et je remercie la Commission pour la proposition qu'elle fait – à partir du 1^{er} janvier 2015 les services sociaux ne vont pas accorder de nouvelles allocations. Cela va être gentiment bloqué, cela va être une mesure qui va s'éteindre l'année prochaine pour s'assurer que la mesure soit complètement effective à partir du 1^{er} janvier 2016. Je rends le parlement attentif à certains cas de rigueur qui pourraient arriver si la mesure était faite trop rapidement et c'est pourquoi je propose encore une fois de suivre la proposition de la Commission et du gouvernement.

Präsidentin. Est-ce que le rapporteur de la Commission veut prendre la parole? – Non, ce n'est pas le cas. Est-ce que l'auteur de la proposition, M. Studer, aimerait reprendre la parole? – Alors c'est à vous.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Die Situation hat sich seit dem Juni halt ein bisschen verändert. Ich sehe das. Es kann durchaus sein, dass dieser Antrag heute nicht durchkommt. Ich möchte einfach noch anfügen, dass es wahrscheinlich um 1000 Personen geht. Wenn man nun meint, wir hätten vor diesen 1000 Personen keinen Respekt oder könnten deren Bedürfnisse nicht nachvollziehen, wäre das ein Trugschluss. Wir können durchaus nachvollziehen, dass es Leute gibt, die unterstützt werden müssen. Es gibt verschiedenste Institutionen, die sie unterstützen können. Ich möchte Philippe Perrenoud, dem Regierungsrat, aber auch den Kommissionen als Gesamtes Folgendes noch einmal mit auf den Weg geben: Wenn man schon erneut darüber diskutiert und zu einem anderen Schluss kommt, könnte man eben auch Übergangsfristen diskutieren. Ich wäre durchaus bereit gewesen, eine Frist bis Mitte Juni 2015 ins Auge zu fassen. Ich finde, man hat keine Ideen und man will gar keine Ideen entwickeln. Ich wiederhole: Meine Motion muss bis im Juni 2015 umgesetzt sein. Das heisst, man hat ein halbes Jahr länger Zeit. Würde man heute zustimmen, hätte man ein halbes Jahr weniger Zeit. Hätte man indessen Ideen entwickelt, wäre man genau auf der Erfüllung der Motion gewesen und hätte eine saubere Sache gehabt. Ich überlasse es Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie abstimmen wollen: Das kann jeder selber machen. Wir werden sehen. Schliesslich wäre die Folge daraus, dass man etwas härter dreinfahren müsste.

Präsidentin. Nous allons procéder au vote. Ceux qui veulent accepter la proposition UDC, c'est-à-dire une entrée en vigueur le 1^{er} janvier 2015, votent oui, ceux qui désirent adopter la proposition du

Conseil-exécutif et de la Commission des finances, c'est-à-dire une entrée en vigueur le 1^{er} janvier 2016, disent non.

Abstimmung (Antrag SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 67

Nein 79

Enthalten 3

Präsidentin. Vous avez accepté la proposition de la Commission des finances et du Conseil-exécutif, c'est-à-dire une entrée en vigueur en 2016. Nous continuons.

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsidentin. Nous passons donc au vote final. Ceux qui acceptent cette modification de loi disent oui, ceux qui refusent disent non.

Schlussabstimmung (2. Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 109

Nein 30

Enthalten 6

Präsidentin. Vous avez accepté ces modifications.